

8. Plenarsitzung der Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codexkommission) am 2. Juni 2009

Funktionsperiode 2006–2011

TOP 1:

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Besonders begrüßt sie Bundesminister *Alois Stöger diplomé*.

Gegen das Protokoll der siebten Sitzung besteht kein Einwand.

TOP 2:

Begrüßung durch Bundesminister Stöger

Bundesminister *Stöger* begrüßt die Anwesenden und merkt an, dass die Themen der Codexkommission breit gefächert sind.

In einem kurzen Überblick der Geschichte des Codex hebt er die Pionierarbeit, welche die österreichische Codexkommission geleistet hat, besonders hervor. Schon frühzeitig bestand eine Zusammenarbeit der Vertreter sämtlicher Interessenskreise. Der österreichische Codex wurde so zum Vorbild des europäischen und des weltweiten Codex.

Abschließend bemerkt Bundesminister *Stöger*, dass noch eine Menge an Herausforderungen zu bewältigen ist und wünscht den Mitgliedern eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

TOP 3:

Ernährungsbericht 2008

MR Dr. Zilberszac fasst wichtige Ergebnisse des Ernährungsberichtes 2008 in einer Präsentation zusammen.

TOP 4:

Mitteilungen der Vorsitzenden

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verein für Konsumenteninformation Frau *Mag. Iris Strutzmann* statt *Mag. Petra Lehner* als Ersatzmitglied des Plenums nominiert hat.

- Nominierungen in Unterkommissionen:
 - UKO „BIO“
 - neues Mitglied *Mag. Karin Klinger* statt *Dr. Johannes Lückl*
 - UKO „Fleisch und Fleischwaren“
 - neues Mitglied *Dr. Martina Ortner* statt *Renate Edegger*
 - UKO „Milch und Milchprodukte“
 - neues Mitglied *Ing. Johann Zottl*
 - UKO „Nahrungsergänzungsmittel“
 - neues Mitglied *Mag. Christina Zwinger* statt *Mag. Verena Becker*
 - UKO „Neuartige Lebensmittel“
 - neues Mitglied *Mag. Iris Strutzmann* statt *Mag. Petra Lehner*
 - UKO „Speisefette, Speiseöle, Mayonnaisen und verwandte Erzeugnisse“
 - neue Mitglieder:
 - Mag. Walter Bayerl*
 - Geschäftsführer *Bernhard Glawogger*
 - LIM-Stv. Paul Kiendler*
 - Dr. Johannes Lückl*
 - Dr. Walter Neumayer*
 - Mag. Barbara Reithmayer*
 - DI Günther Rohrer*
 - Dr. Wolfgang Schuh*
 - UKO „Trinkwasser“
 - neues Mitglied *Dr. Irene Meister* statt *Dr. Robert Mecl*

Dr. Mecl arbeitet in der UKO weiter als Experte.
AG „Gentechnikfreie Lebensmittel“

 - Ersatzmitglied *Mag. Iris Strutzmann*
- Die Vorsitzende der Codexkommission informiert, dass der Vorsitzende der UKO „Fleisch und Fleischwaren“ *Univ.-Prof. Dr. Bauer* mit Schreiben vom 20.5.2009 einen einstimmigen Beschluss der UKO vom 23.4.2009 betreffend Krakauer mit dem Ersuchen um Beschlussfassung übermittelt hat. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, wird dieser Entwurf in der nächsten Sitzung des Koordinationskomitees behandelt.
- Die Anhörung der Codexkommission wurde zu fol-

genden Verordnungen dringlichkeitshalber schriftlich durchgeführt:

- Entwurf einer Verordnung, mit der die Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung geändert wird;
 - Entwurf einer Verordnung, mit der die Kosmetikverordnung geändert wird;
 - Entwurf der Verordnung, mit der die Nährwertkennzeichnungsverordnung geändert wird;
 - Entwurf einer Verordnung, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird;
 - Entwurf einer Verordnung über den Gehalt an trans-Fettsäuren in Lebensmitteln;
 - Entwurf einer Verordnung, mit der die Zusatzstoffverordnung geändert wird;
 - Entwurf einer Verordnung, mit der die Eintrags- und Zulassungsverordnung geändert wird.
- Die Vorsitzende der Codexkommission teilt mit, dass der Beschluss der UKO „Trinkwasser“ über die Richtlinie betreffend Untersuchung und Beurteilung von Eis (Trinkwasser in festem Zustand) nach Befassung des Ständigen Hygieneausschusses dringlichkeitshalber gemäß § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Codexkommission mit Erlass GZ: BMG-75220/0010-II/B/7/2009 vom 29.4.2009 veröffentlicht wurde.
- Der Expertengruppe „gentechnikfreie Produktion“ wurden weitere drei Anträge betreffend Ausnahmeregelungen gemäß § 5 der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung zur Prüfung zugewiesen.

Die von der Expertengruppe ausgearbeitete Empfehlung zu zwei Anträgen wurde den Plenumsmitgliedern schriftlich vorgelegt und nach deren Zustimmung mittels Erlass GZ: BMG-75210/0002-II/B/7/2009 vom 18.5.2009 kundgemacht.

Der UKO-Vorsitzende *Univ.-Prof. Dr. Maurer* berichtet, dass die Expertengruppe zu einem Antrag keine Empfehlung (weder Genehmigung noch Ablehnung) abgegeben hat. Einerseits ist eine Zertifizierungsüberprüfung in der Praxis nicht durchführbar und andererseits kann seitens der Expertengruppe die Glaubwürdigkeit des Produzenten nicht in Frage gestellt werden. Von der Gruppe wurden folgende Optionen vorgeschlagen:

- Rechtliche Verankerung der Kontrollpflicht für Zusatz- und Hilfsstoffe, insbesondere der Kontrolle des Herstellungsprozesses;
- Freigabe aller Hilfs- und Zusatzstoffe aus gentechnischer Produktion, sofern sie keine Reste von GVO enthalten für die Anwendung im Rahmen der Herstellung von „Gentechnikfreien Lebensmitteln“ und Bioprodukten.

- Die vom Ständigen Hygieneausschuss beschlossene Leitlinie für eine gute Hygienepraxis für Ei-pack- und Eiersammelstellen wurde mit Erlass GZ 75220/0054-IV/B/7/2008 vom 12.1.2009 veröffentlicht.
- Der Beschluss der Codex-Unterkommission „Aromen, Zusatzstoffe, Enzyme“ betreffend die Empfehlung für die Beurteilung zimthaltiger Lebensmittel wurde allen Plenumsmitgliedern zur Kenntnisnahme übermittelt.

TOP 5:

Codexkapitel A 8 „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Folgeprodukte“; Änderungen und Ergänzungen;

Beschluss

Univ.-Prof. Dr. Maurer stellt die Änderungen und Ergänzungen des Codexkapitels A 8 vor, die aufgrund von EU-Regelungen notwendig wurden.

Die Nitratgrenz- und Nitratrichtwerte bei Gemüse aus biologischer Landwirtschaft werden ausgesetzt, da gemäß EU-Recht die Grenzwerte des konventionellen Anbaues anzuwenden sind, sofern nicht national eine rechtliche Möglichkeit für strengere Werte geschaffen wird.

Als neuer Absatz 1.9 wird „Aufbereitung“ aufgenommen. *Univ.-Prof. Dr. Maurer* bedankt sich bei *Mag. Janecek* und der von ihr geleiteten Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung dieses Abschnitts.

Die Änderungen und Ergänzungen werden mit einer kleinen redaktionellen Änderung (Anregung von *Dr. Hauer*) und dem Dank an die UKO ohne Übergangsfrist einstimmig angenommen.

TOP 6:

Codexkapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“; Änderungen und Ergänzungen;

Beschluss

Die UKO-Vorsitzende *Dr. Safer* informiert, dass aufgrund verschiedener Anträge einige Ergänzungen bzw. Änderungen in den Teilkapiteln „Butter, Butterzeugnisse und zusammengesetzte Butter“, „Milchmischerzeugnisse“ und „Käse“ vorgenommen wurden. Sie stellt diese einzeln vor.

Die Ergänzungen und Änderungen werden mit einer kleinen redaktionellen Änderung (Anregung von *Mag. Kadl*) und dem Dank an die UKO ohne Übergangsfrist einstimmig angenommen.

TOP 7:

Codexkapitel B 28 „Gewürze und Gewürz-extrakte“;

a) Änderungen – Beschluss

Dr. Blass teilt mit, dass in der letzten Plenarsitzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um das Problem bei Gewürzen (im speziellen Fall bei Kümmel) in Bezug auf den Gehalt an Ätherischen Ölen zu diskutieren.

Er stellt die, von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten, Änderungen im Kapitel B 28 vor und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Behandlung dieses Themas. Die Änderungen werden mit dem Dank an die UKO ohne Übergangsfrist einstimmig angenommen.

b) Überarbeitung des Gesamtkapitels

Dr. Blass berichtet, dass aufgrund der Entwicklungen (neue Technologien, Verfügbarkeit und Qualität von Gewürzen) in den letzten Jahren die Arbeitsgruppe eine generelle Überarbeitung des Kapitel B 28 empfiehlt. Die Vorsitzende der Codexkommission schlägt vor, die Arbeitsgruppe in eine Codex-Unterkommission unter Vorsitz von *Dr. Blass* umzuwandeln. Es bestehen keine Einwände.

Dr. Körner ersucht um Nominierungen an das Büro der Codexkommission. Die Bestellung der Mitglieder wird im Rundlauf erfolgen.

TOP 8:

A 3 „Allgemeine Beurteilungsgrundsätze“ im Verhältnis zu den spezifischen Kriterien der Kapitel (Vermeidung von Wiederholungen)

Die Vorsitzende ersucht die Unterkommissionen um eine Überprüfung der jeweiligen Codexkapitel im Sinne einer möglichst klaren Gestaltung und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Nach Beschlussfassung über das Codexkapitel A3 könnte zu Fragen der allgemeinen Beurteilung ein Verweis darauf in anderen Codexkapiteln ausreichen, um Wiederholungen und künftige Interpretationsprobleme zu verhindern. Davon nicht betroffen wären Beurteilungsgrundsätze, die aus sachlichen Erwägungen lediglich auf einzelne Waren(gruppen) anzuwenden sind und die daher nicht im Kapitel A3, sondern auch in Zukunft in den spezifischen Codexkapiteln berücksichtigt werden können.

TOP 9:

A 3 Grenzwerte, Analysentoleranzen – Diskussionsbedarf

Im Zuge der Vorbereitung der Plenarsitzung ergab sich die Notwendigkeit einer Prüfung, ob es erforderlich ist, in das Codexkapitel A 3 Aussagen über die Funktion von Grenzwerten und Analysentoleranzen

in Bezug auf die allgemeinen Beurteilungsgrundsätze aufzunehmen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass zur Klärung in Kürze eine Sitzung der Unterkommission A 3 einberufen werden wird.

TOP 10:

Acrylamid: Erfahrungsbericht

Univ.-Doz. Dr. Kiefer informiert das Plenum über die Entwicklung und den aktuellen Stand.

Dr. Grossgut informiert, dass für Acrylamid aufgrund der Tatsache, dass es genotoxisch-karzinogen wirkt, kein ADI/TDI-Wert abgeleitet werden kann. Die Margin of Exposure gegenüber Dosierungen, die Krebs erzeugen können, ist sehr gering (75-300). Das Thema ist nach wie vor aktuell und wird in europäischen und internationalen Gremien ständig bearbeitet.

Auf nationaler Ebene kann sich die UKO „Schadstoffbelastung bei Lebensmitteln“ in einem zu gründenden Arbeitsteam mit der Thematik auseinandersetzen. Dabei wird sich die UKO bezüglich der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Zahlen und Fakten auch an die AGES wenden. Bei entsprechender Datenlage können etwaige „Signalwerte“ (ähnlich den deutschen Überlegungen), die man in Österreich eher „Aktionswerte“ nennen sollte, überlegt werden. Die Behandlung dieser Thematik in der UKO „Schadstoffbelastung bei Lebensmitteln“ wird allgemein begrüßt.

MR Dr. Kranner ersucht um Mitberücksichtigung von Glycidamid.

TOP 11:

Neues EU-Recht

- **Spielzeug-Richtlinie**
- **Kosmetik-Verordnung**

MR Dr. Zilberszac informiert über die neue Rechtslage.

TOP 12:

Allfälliges:

- *MR Mag. Jenewein* ersucht die UKO-Vorsitzenden um Teilnahme an der nächsten WECO-Sitzung.
- *Univ.-Prof. Dr. Bauer* ersucht *Dr. Körner*, in der nächsten Sitzung der UKO A3 „Allgemeine Beurteilungsgrundsätze“ eine Diskussion über Möglichkeiten der Deklaration von Abweichungen von der Codexqualität vorzusehen.
- *MR Dr. Kranner* ersucht um Beratung zum Thema der Beurteilung nicht deklarerter allergener Substanzen „wie Milcheiweiß“.